

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung
z.Hd. Herrn Hansen
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

über

Herrn Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Betreff: Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie)
hier: Abwägung der kreisübergreifenden Fläche der Buckener Au-Niederung
im Planungsraum II und Planungsraum III (West)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hansen,

im Runderlass Ihres Hauses vom 23.06.2015 werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgefordert, „bereits vor Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens Hinweise und Anregungen [...] mitzuteilen, die zur Planerarbeitung relevant sind.“

Die Gemeinde Meezen kommt dieser Aufforderung gerne nach, sie möchte das Abwägungsmaterial zur Buckener Au-Niederung (siehe Abwägungskarte Anlage 1) vervollständigen bzw. in Erinnerung bringen.

einzelfallbezogenes Kriterium: Artenschutz:

Die gesamte Niederung der Buckener Au bitten wir aus artenschutzrechtlichen Gründen als Windvorranggebiet zu überprüfen.

Begründung:

- Das Abwägungsgebiet enthält südlich der L123 die im Regionalplan 2012 ausgewiesenen Flächen 285/286. Vertiefende Prüfungen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Poyenberg von 2013/2014 haben die im Regionalplan 2012 formulierten artenschutzrechtlichen Vorbehalte bestätigt. Sie zwangen den Investor (PROKON) zur Einstellung des Windparkprojektes Poyenberg-Meezen (u. a. wg. Seeadler, Rotmilan, Weißstorch, Schwarzstorch u.a.). (Siehe Anlage 2, Schreiben der Fa. PROKON an die Gemeinde Meezen vom 26.11.2015)
- Nördlich der L123, also im restlichen Niederungsgebiet der Buckener Au, lässt sich ein vergleichbarer avifaunistischer Bestand nachweisen, u. a. Seeadler, Rotmilan, Weißstorch, Kranich, Kornweihe, Rohrweihe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Graureiher, Silberreiher, sogar Raufußbussard als Wintergast. (siehe Anlage 3, Faunistischer Kartierbericht 2013 zum Windpark bei Meezen, insbesondere Blatt 4 und 5. Eine weitere Kartierung zur Untersuchung der Flugbewegungen von schlaggefährdeten

Großvogelarten an 20 Beobachtungstagen im Jahre 2014 wurde nach etwa der Hälfte der durchzuführenden Ortstermine abgebrochen. Selbst die Zufallsbeobachtungen, die bei www.ornitho.de eingestellt sind, bestätigen den reichen Bestand (siehe Anlage 4).

Abwägungskriterien: Charakteristischer Landschaftsraum, Naturpark, Schwerpunktbereiche

Die gesamte Niederung der Buckener Au ist ein schützenswerter, unverwechselbarer, charakteristischer Landschaftsraum, der im Kernbereich des Naturparks Aukrug liegt.

- Laut Landschaftsrahmenplan LRP III, S. 73 ist eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet geplant:

| Gebiet | Kurzbeschreibung |
|-----------------------|--|
| Buckener Au Niederung | <ul style="list-style-type: none"> • Gekennzeichnet durch: weiträumige Grünlandniederung der Buckener Au, der Fuhlenau, naturnah verbliebene / gestaltete Fließgewässer, Moorgrünland, Hochmoorreste, Wälder • besondere Bedeutung für den Gewässerschutz, den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild, weitgehend ungestörter Landschaftsbereich |

- Das Gebiet ist laut LRP III, Erläuterungen, Tabelle 5, S. 42 und S. 48 besonders geeignet zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

| Heide-Itzehoer Geest | |
|---|--|
| Schwerpunktbereiche | |
| 336 Bitternbek / Landsberg (Aukrug) | |
| Bestand | Nährstoffarme Niederung mit abschnittsweise naturnahem Fließgewässer und angrenzende mit Nadel-Laubmischwald bestockte sandige Endmoränenkuppe. |
| Entwicklungsziel | Entwicklung eines Biotopkomplexes mit naturnahem Fließgewässer, extensiv genutzter, halboffener Weidelandschaft im Niederungsbereich und Naturwald auf der sandigen Endmoränenkuppe (Landsberg). |
| Maßnahmen | Ungestörte Fließgewässerentwicklung; Biotoppflege gem. Konzept zur Entwicklung halboffener Weidelandschaften. |
| 367 Niederung der Buckener Au / Fuhlenau | |
| Bestand | Teilabschnitt der weiträumigen Grünlandniederung von Buckener Au und Fuhlenau mit einigen weitgehend abgetorfte und entwässerten Hochmoorresten und randlichen Laubwäldern |
| Entwicklungsziel | Fließgewässer- und Niedermoorregeneration; in Teilbereichen Wiedervernässung von kleineren Hochmoorresten sowie Entwicklung von Naturwald. |
| Maßnahmen | Anhebung des Wasserstandes im gesamten Niederungsbereich. |
| Sonstiges | Buckener Au in Teilen naturnah ausgebaut; umfangreiche Flächenankäufe durch die Stiftung Naturschutz. |

Fachlicher Hintergrund des Meezener Bürgerentscheids (negatives Votum)

Da laut Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) (Drucksache 18/3565 vom 20.11.2015) der Landesregierung das Votum unseres Meezener Bürgerentscheids nicht bekannt ist, geben wir abschließend noch folgenden Hinweis:

Bei dem am 11.11.2012, also fünf Tage nach dem Kabinettsbeschluss durchgeführten Bürgerentscheid hat sich die Mehrheit dafür entschieden, „dass keine

Windenergieeignungsflächen im Gebiet der Gemeinde Meezen ausgewiesen werden....“ (siehe Anlage 5, Schreiben des Amtsdirektors Amt Mittelholstein vom 12.11.2012).

Ich hoffe, dass die obigen Hinweise Sie noch rechtzeitig erreichen und bereits bei der Erstellung des 1. Entwurfs der Vorranggebiete berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Friedrich Wehner